

**Erste Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Universität
Koblenz-Landau im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 (Corona)-Pandemie
Vom 22.09.2020***

Auf Grund der §§ 7 Abs. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr.6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 101, 103), BS 223-41, hat der Senat der Universität Koblenz-Landau am 22.09.2020 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung beschlossen.

Sie wird hiermit bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Koblenz-Landau im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 (Corona)-Pandemie vom 07.07.2020 wird wie folgt geändert:

1. Als § 5 wird neu eingefügt:

„Für mündliche Prüfungen und schriftliche Klausuren, die im Sommersemester 2020 im letzten oder vorletzten Versuch abgelegt und nicht bestanden wurden, wird ein zusätzlicher Wiederholungsversuch gewährt. Abschlussarbeiten gemäß § 26 Abs. 3 Nr. 2 HochSchG sind von dieser Regelung ausgenommen. Ein zusätzlicher Wiederholungsversuch für Prüfungen, die wegen Täuschung oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, ist ausgeschlossen.“

2. Der bisherige § 5 wird zu § 6.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

Mainz, den 29.09.2020

Prof. Dr. May-Britt Kallenrode
Präsidentin der Universität Koblenz-Landau